

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Bothel

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.12.2023
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort, Raum: Bothel in der Wiedau-Schule Bothel (Mensa), Schulstraße 25, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

(Jochen Hestermann)
Ratsvorsitzender

(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

(Donata Intemann)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates Bothel am 12.12.2023

Vorsitzende/r

Hestermann, Jochen CDU

Mitglieder

Brinker, Ludgerus CDU
Bruns, Anja CDU
Dahlmann, Hans Jürgen GRÜNE/BLM/FDP
Eberle, Dirk Samtgemeindebürgermeister
Gerken, Henry SPD / Liste
Harth, Thorsten CDU
Holsten, Jasmin GRÜNE/BLM/FDP
Holsten, Sabine GRÜNE/BLM/FDP
Hoppe, Ursula CDU
Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE/BLM/FDP
Keitz, Manfred SPD / Liste
Lüdemann, Rolf CDU
Meyer, Hans-Hinnerk CDU
Meyer-Diercks, Michael CDU
Murso, Sascha SPD / Liste
Schmidt, Erika SPD / Liste
Tümler, Uta SPD / Liste
Wiedemann, Jens CDU
Woltmann, Malte CDU
Wulff, Sibylle SPD / Liste

Verwaltung

Bassen, Marion
Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter
Intemann, Donata
Koopmann, Henrik

Abwesend:

Mitglieder

Lüning, Friedrich GRÜNE/BLM/FDP
Struck, Manfred SPD / Liste

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 4/2023 vom 17.10.2023
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Besetzung des Finanzausschusses; Feststellungsbeschluss
- 6 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" Hemslingen-Söhlingen
Vorlage: 01-94/2023
- 7 Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Bothel; hier: Ergänzung zur Drucks.-Nr. 81/2023 - Zweckgebundene Zuwendung / Annahme der Spende
Vorlage: 01-81-1/2023
- 8 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-74/2023
- 9 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-76/2023
- 10 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel;
hier: Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung;
Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-86/2023
- 11 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für
das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 01-87/2023
- 12 Neubau/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Brockel
Vorlage: 01-90/2023
- 13 Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss
Vorlage: 01-92/2023
- 14 Antrag der CDU-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung in der Samtgemeinde hin-
sichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagschule für Grundschulkinder ab 2026
Vorlage: 01-93/2023
- 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Einwohnerfragestunde

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

RV Hestermann begrüßt die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Pressevertretung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Struck und RH Lüning fehlen krankheitsbedingt) und die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Aufgrund der Vorberatung im SGA schlägt RV Hestermann vor, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

Die Tagesordnungspunkte 1 – 4 bleiben unverändert bestehen.

TOP 5 (neu) Besetzung des Finanzausschusses; Feststellungsbeschluss

TOP 6 (neu) Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ Hemslingen-Söhlingen (Vorlage 94/2023)

TOP 7 (neu) Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Bothel;
hier: Ergänzung zur Drucks.-Nr. 81/2023 – Zweckgebundene Zuwendung / Annahme der Spende (Vorlage 81-1/2023)

TOP 8 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Bothel (Vorlage 74/2023)

TOP 9 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel (Vorlage: 76/2023)

TOP 10 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel;
hier: Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung; Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
(Vorlage: 86/2023)

TOP 11 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2024 (Vorlage: 87/2023)

TOP 12 Neubau/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Brockel (Vorlage: 90/2023)

TOP 13 Berufung einer neuen Schülerversammlung in den Schulausschuss

TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung in der Samtgemeinde hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagschule für Grundschulkindern ab 2026 (Vorlage: 93/2023)

TOP 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Abstimmung:

Die Neuaufnahme des TOP 5 wird einstimmig mit 21 Ja-Stimmen festgestellt.

Die Neuaufnahme des TOP 6 wird einstimmig mit 21 Ja-Stimmen festgestellt.

Die Neuaufnahme des TOP 7 wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 4/2023 vom 17.10.2023

Ohne Aussprache genehmigt der SGR mit 18 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen das Protokoll vom 17.10.2023.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 3 Befangen: 0

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Umrüstung der Beleuchtung in der großen Turnhalle Bothel auf LED-Technik

Entsprechend der Haushaltsplanung soll die Hallenbeleuchtung der großen Turnhalle Bothel auf LED-Technik umgerüstet werden. Zudem soll die Maßnahme (anteilig) mit Fördermitteln finanziert werden; eine entsprechende Einnahme ist ebenfalls im HH-Plan 2023 veranschlagt. Zur Realisierung des Vorhabens hat am 09.05.23 eine Bestandsaufnahme mit Unterstützung des Planungsbüros W. Laukart aus Soltau stattgefunden, der darüber hinaus bei der Erstellung des Förderantrags behilflich war. Der Förderantrag wurde am 13.07.2023 beim Projektträger ZUG in Berlin eingereicht. Nachdem von dort zunächst der vorzeitige Maßnahmenbeginn abgelehnt wurde, kam nun die gute Nachricht: am 23.10.2023 kam der Zuwendungsbescheid mit einer Förderung von 19.609,00 €. Dies entspricht bei geschätzten Gesamtausgaben von 78.435,00 € brutto einem Fördersatz von 25 %. Mit Hilfe des Planungsbüros W. Laukart wird nun die Ausschreibung vorbereitet.

4.2 Umsetzung Sirene Hemslingen

Nach einer erneuten schriftlichen Sachstandsanfrage vom 19.10.23 hat die Firma Hörmann reagiert und am 22.11.23 die Arbeiten an der Umsetzung der Sirene von der Ziegeleistraße in die Deepener Straße durch die Beantragung eines Stromanschlusses für die Deepener Straße bei der EWE vorangebracht. Eine Angebotserstellung durch die EWE steht zur Zeit noch aus. Nach Eingang des Angebotes wird die Auftragserteilung durch die Samtgemeinde umgehend erfolgen.

4.3 Neuaufbau Sirene Kirchwalsede

Nach dem, durch Dacharbeiten erforderlichen Abbau der Sirene Am Osterfelde 1 in Kirchwalsede, liegt nunmehr mit Datum vom 22.11. ein Angebot für den Wiederaufbau auf dem Schuldach, Am Osterfelde 9, vor. Dieses wurde am 29.11.23 beauftragt.

4.4 Flurbereinigung in der Gemeinde Bothel

Die Gemeinde Bothel hat in der vergangenen Woche den Bescheid zur Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens erhalten.

Das bedeutet für die nächsten Jahre eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Gemeinde insbesondere zur Erneuerung von Wirtschaftswegen

4.5 Wärmeplanung, Vortrag der Firma MR-Plan zum Thema Energiekonzept für die Samtgemeinde Bothel

Mir liegt ein Angebot der Firma MR-Plan, Bremen, für einen Vortrag zum Thema „Zukunft der Energieversorgung in der Samtgemeinde Bothel“ vor. Wir werden zu einer entsprechenden Veranstaltung im neuen Jahr rechtzeitig einladen.

Mit der Wärmeplanung werden wir aber zunächst noch etwas warten müssen. Zurzeit werden auf Grund der Haushaltssperre beim Bund für Mittel des Klimafonds keine Förderanträge entgegengenommen oder bewilligt. Eine Beauftragung kommt erst in Frage, wenn die Förderung geklärt ist.

4.6 Fidi-Boon-Wech – Auszahlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Das Radwegeprojekt Fidi-Boon-Wech der Gemeinden Hemsbünde und Brockel und der Stadt Rotenburg schreitet voran. Die ersten Fördermittel werden jetzt bereitgestellt.

In diesem Jahr wurden bereits die Ausgleichsmaßnahmen hergestellt, die erforderlichen Durchlässe und Brücken erneuert bzw. saniert, der Bau des Pendlerparkplatzes begonnen und die Wegetrasse auf ganzer Länge freigemacht. Der Abbruch und die Erneuerung der Brücke in Rotenburg lässt noch auf sich warten, das Hochwasser hat unseren Terminplan da etwas in Unordnung gebracht.

Das Projekt wird aber wie geplant im nächsten Jahr fertiggestellt werden.

4.7 Nach dem Südlink kommt der Nord-West-Link

Mit Post vom 18. Oktober von der Bundes-Netz-Agentur erreicht die Gemeinden Brockel und Bothel die Nachricht, dass nach dem laufenden Planfeststellungsverfahren für die Höchstspannungs-Gleichstromleitung „Südlink“ ein weiteres Projekt geplant ist. Es handelt sich um zwei weitere Leitungen, die ebenfalls im Boden verlegt werden sollen.

Der Suchkorridor für die Leitungstrasse in unserer Region identisch mit dem Korridor des Südlink. Es ist also davon auszugehen, dass die Kabel auf der westlichen Seite in Bündelung mit dem Südlink verlegt werden sollen.

Das Genehmigungsverfahren auf Grundlage des Netzausbau-beschleunigungs-gesetzes ist bedeutend kürzer als für den Südlink. Trotzdem ist zu befürchten, dass erst nach Abschluss der Arbeiten für den Südlink die Arbeiten für dieses neue Projekt aufgenommen werden. Die Verwaltung bereitet derzeit eine Stellungnahme der Gemeinden vor.

TOP 5 Besetzung des Finanzausschusses; Feststellungsbeschluss

RV Hestermann teilt mit, dass RH Dahlmann am 05.12.2023 per Email mitgeteilt hat, dass während des gestrigen Fraktionstreffens beschlossen wurde, dass RF Hornhardt mit sofortiger Wirkung seinen Sitz im Finanzausschuss des Samtgemeinderates übernimmt. Hierdurch wird ein Feststellungsbeschluss des SGR über die Besetzung des Finanzausschusses gemäß § 71 Ansatz 5 NKomVG erforderlich.

Beschluss: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, stellt der SGR einvernehmlich die Besetzung des Finanzausschusses unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung fest.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 2 Befangen: 0

**TOP 6 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenortsbrandmeister" Hemslingen-Söhlingen
Vorlage: 01-94/2023**

SGBM Eberle erläutert, dass Oberbrandmeister Torsten Lindhorst vom 09.12.1998 bis 13.05.2023 Ortsbrandmeister, zunächst der Ortsfeuerwehr Hemslingen und nach dem erfolgreichen Zusammenschluss mit der Ortsfeuerwehr Söhlingen im Jahr 2014 auch Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hemslingen-Söhlingen, war. Besonders hervorzuheben sei der erfolgreiche Zusammenschluss der Ortsfeuerwehr Söhlingen mit der Ortsfeuerwehr Hemslingen.

RH Gerken betont, dass Herrn Oberbrandmeister Lindhorst diese Auszeichnung gebührt.

RV Hestermann verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss: Es wird beschlossen, an den Oberbrandmeister Torsten Lindhorst, wohnhaft in Hemslingen in Würdigung seiner Verdienste um das Feuerlöschwesen in der Samtgemeinde Bothel sowie in Anerkennung seiner vorbildlichen Führung des Ortskommandos Hemslingen-Söhlingen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG, die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

**TOP 7 Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Bothel; hier: Ergänzung zur Drucks.-Nr. 81/2023 - Zweckgebundene Zuwendung / Annahme der Spende
Vorlage: 01-81-1/2023**

RV Hestermann weist daraufhin, dass eine Übersicht von RF Holsten, J. verteilt wurde in welcher die Mitgliederstärken der Feuerwehren der Samtgemeinde Bothel aufgeschlüsselt sind. Diese Übersicht kann jedoch nicht Gegenstand dieser SGR-Sitzung sein und ist nicht zu bewerten, da diese vor Sitzungsbeginn nicht vorlag und somit im Vorfeld keine Befassung damit erfolgen konnte.

RH Gerken teilt mit, dass sich der Feuerwehrausschuss, welcher am 05.12.2023 stattgefunden hat, sowie der SGA, welcher seine Sitzung am 07.12.2023 hatte, dazu entschlossen hätten, wie beantragt vorzugehen.

RF Holsten, J. gibt deutlich zu bedenken, dass lediglich 4 Stellplätze im Feuerwehrhaus Bothel vorhanden sind. 5 Feuerwehrfahrzeuge dürften dort ihrer Meinung nach nicht stehen. Daraus leite sich für sie die Frage ab, ob sodann von einem Anbau gesprochen werden muss.

SGBM Eberle äußert die Vermutung, dass das alte Fahrzeug (*Anmerkung: LF Emma*) noch im Feuerwehrhaus steht. Er nimmt an, dass dies vom Förderverein Feuerwehr Bothel übernommen werden wird. Sodann seien es wieder 4 verfügbare Stellplätze.

RF Holsten, J. wirft ein, dass der Schlauchwagen getauscht wird.

RH Harth bestätigt die Annahme von SGBM Eberle, dass LF Emma künftig nicht mehr im Feuerwehrhaus stehen wird und somit wieder 4 Stellplätze zur Verfügung stünden.

RF Holsten, J. resümiert aus der Sitzung des Feuerwehrausschusses und plädiert darauf das Ansinnen ins nächste Jahr zu verschieben und das gesamte Kommando anzuhören. Erst nach dem

Feuerwehrausschuss kamen Informationen zu Tage, welche vor dem Ausschuss nicht vorlagen. Es stehe nach wie vor die Frage im Raum, wie mit Spenden umzugehen sei, die an einen Zuschuss der Samtgemeinde gekoppelt sind. RF Holsten, J. betont, dass es positiv zu werten sei, diese Spende anzunehmen, unabhängig davon, ob genügend Stellplätze vorhanden sind.

RH Murso teilt mit, dass die Fraktion lange darüber beraten hat. Es hätte auch Gerüchte gegeben. Es sei nicht das Ansinnen sich gegen diese Spende auszusprechen, sondern das vorherige Klären offener Fragen. Es sei ein runder Tisch gewünscht. Regelungen für die Zukunft, welche für Transparenz sorgen, sollen besprochen werden.

SGBM Eberle teilt mit, dass er sich die Daten zur Auslastung der letzten 3 Monate des multifunktionalen Fahrzeugs, Vito, rausgesucht hätte und er zum Ergebnis gekommen ist, dass dieser unter 20-mal im Monat genutzt wird. Die Nutzung erfolge überwiegend von Schulen, der Samtgemeinde – aber nur wenig von der Feuerwehr.

Des Weiteren führt SGBM Eberle an, dass alte Papiere zu LF „Emma“ gefunden wurden, welche besagen, dass das Fahrzeug an die Ortsfeuerwehr Bothel übergeben und von dieser auch unterhalten wird. Tatsache sei es jedoch, dass die gesamte Unterhaltung der „Emma“ über die Samtgemeinde Bothel erfolgt.

RF Dr. Hornhardt äußert Bedenken, den Beschluss bereits heute so zu verabschieden. Der Haushalt wäre „auf Kante genäht“, sodass dies nicht mal eben so entschieden werden könne. Auch sie folgt den Äußerungen von RF Holsten, J. und RH Murso, dass es sinnvoller sei, sich noch einmal gemeinsam zu besprechen, gerade auch im Hinblick auf einen eventuellen Anbau des Feuerwehrhauses.

SGBM Eberle verliest deutlich den letzten Satz des Beschlussvorschlages, welcher besagt, dass „Der Annahme der Spende durch Übertragung des Mannschaftstransportwagens des Fördervereins Feuerwehr Bothel e.V. an die Samtgemeinde wird zugestimmt“. Es sei eine Schenkung und die Samtgemeinde entscheiden, was damit passiert.

RH Brinker bestätigt, dass nach dem Feuerwehrausschuss noch Informationen eingegangen sind, welche vorher nicht vorlagen. Er spricht seine Empfehlung zur Annahme des Beschlusses aus.

RF Holsten J. äußert, dass sie sich mit dem nach dem Feuerwehrausschuss eingegangenen Schreiben schwertut. Es werde suggeriert, dass von 150 Mitgliedern auszugehen sei, die zum Einsatz wollen. Die Kinderfeuerwehr dürfe jedoch nicht hinzugezogen werden. Dafür würden andere Regeln gelten. Die Zahlen im eingegangenen Schreiben sind nicht aktuell. LF „Emma“ konnte im Ort als MTW genutzt werden.

Sie verweist auf ihre Aushändigung zu Beginn der Sitzung.

RH Harth wirft ein, dass das LF „Emma“ ein Oldtimer ist und man sich nicht anschnallen könne. Somit könne LF Emma nicht genutzt werden. Er äußert des Weiteren Bedenken eine so große Spende eventuell abzulehnen.

RH Murso ergreift das Wort und bemerkt, dass sich im Kreis gedreht werden würde. Er halte es für schwierig, genau aufzuschlüsseln, wie viele Mitglieder jede einzelne Feuerwehr in der Gemeinde hat – schließlich sind wir eine Samtgemeinde. Wenn der eventuell nicht zur Verfügung stehende Stellplatz ein Problem sei, könne man im Nachhinein noch eine Lösung finden.

RF Holsten, S. fordert Korrektheit ein, damit im Nachhinein nichts auf die Füße fällt. Dies sei erforderlich um gute Entscheidungen zu treffen.

SGBM Eberle greift erneut den Grundgedanken auf, eine gemeinsame Entscheidung mit den Wehren herbeizuführen und plädiert erneut auf das Stattfinden einer gemeinsamen Veranstaltung.

Des Weiteren äußert sich SGBM Eberle in aller Deutlichkeit über den ärgerlichen Umstand, dass ihm innerhalb der Sitzung des SGA ein Schreiben des Ortsbrandmeisters Preißler ausgehändigt wurde, welches lediglich an die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden ergangen ist.

RH Dahlmann ergreift das Wort und lobt den Mut von RF Holsten, J., dass sie die Problematik anspricht und versucht zu sensibilisieren. Auch er plädiert darauf eine zukünftige Regelung zu finden, die einheitlich ist.

RH Meyer wirft ein, dass sich bereits viele Gedanken dazu gemacht wurden. Man würde sich jedoch nicht im Kreis drehen, sondern auseinanderlaufen. Er lobt die Initiative, die mit der aufgekomenen Spende gezeigt wurde und plädiert für Dankbarkeit.

RH Meyer-Diercks betont, dass er es gut findet, dass die Feuerwehren das Gespräch suchen würden, wenn sie etwas bedrückt. Er wendet sich an die Zuschauer und versichert, dass immer ein offenes Ohr vorhanden sein wird.

RF Holsten, J. stellt klar, dass es nicht um das Ausschlagen der Spende geht. Der MTW werde benötigt, jedoch stellt sich die Frage, ob das jetzt bestimmt werden muss. Ihrer Meinung nach wäre es sinnvoller das gemeinsame Gespräch mit den Wehren abzuwarten.

RH Lüdemann fragt nach, was es mit dem Satz „Die Samtgemeinde regelt im Zuwendungsbescheid an den Förderverein die erforderlichen Beschaffenheiten des zu fördernden Fahrzeugs“ genau auf sich hat und wie man auf die 67.000 € gekommen sei.

SGBM Eberle erklärt, dass nicht ein x-beliebiges Fahrzeug angeschafft werden kann sondern die genaue Ausstattung noch bestimmt werden muss. Bezüglich des Anschaffungswertes ist der zeitliche Versatz zu berücksichtigen. Es wurden verschiedene Angebote von gebrauchten Fahrzeugen eingeholt und hieraus der Mittelwert gebildet. Eine genauere Eingrenzung kann erfolgen, wenn technische Vorgaben vorliegen.

RV Hestermann unterbricht die Sitzung um 18:48 Uhr, um Ortsbrandmeister und Vorsitzenden des Fördervereins Feuerwehr Bothel e.V., Herrn Dennis Preißler, in den Zuschauerreihen das Wort zu erteilen.

Die Sitzung wird um 18:50 Uhr durch RV Hestermann wieder aufgenommen.

RV Hestermann wendet sich an RH Lüdemann, ob seine Frage umfassend beantwortet ist. RH Lüdemann verneint dies und spricht sich dafür aus, dass der zuvor von ihm angesprochene Passus aus dem Beschlussvorschlag gestrichen wird. Ohnehin wäre dies vor dem Rechnungsprüfungsamt nicht zulässig.

RH Woltmann gibt zu bedenken, dass es vergaberechtliche Probleme geben wird, wenn das Fahrzeug ohne Ausschreibung gekauft wird.

SGBM Eberle beschwichtigt mit den Worten, dass eine Lösung gefunden wird, welche den Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes entspricht. Im Finanzausschuss ist dies so nicht beschlossen worden. Mit den Wehren soll gesprochen werden, wie der MTW ausgestattet sein sollte. Die Verwaltung wird kein Geld ausgeben ohne zu wissen, was genau angeschafft wird.

RF Hoppe betont, dass keine Spende von 25.000 € angenommen werden kann ohne zu definieren, wozu es sich handelt.

SGBM Eberle betont, dass die Überlegung jene gewesen sei, dass wenn die Verwaltung Geld ausgibt auch definiert sein muss, was damit passiert. Ohne genaue Definition ginge dies nicht. SGBM Eberle stellt klar, dass sich seitens der Verwaltung nicht eingemischt werden würde, wie das Fahrzeug exakt ausgestattet sein soll. Diese Entscheidung trifft die Ortfeuerwehr lediglich in Abstimmung mit der Samtgemeinde.

RH Lüdemann möchte, dass es zukünftig einen Grundsatzbeschluss gibt, dass der Feuerwehr die Zusage erteilt wird, dass der MTW angeschafft wird und es zur Auszahlung kommt mit Zusatzantrag der Modalitäten, wie das Fahrzeug auszusehen hat.

RV Hestermann verliest sodann den Beschlussvorschlag und betont dessen Schlüssigkeit.

Beschluss: Der Förderverein Feuerwehr Bothel e.V. erhält für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 37,5% der Anschaffungskosten, maximal jedoch 25.000 € mit der Vorgabe, dass die Übertragung des Fahrzeugs nach der Beschaffung, spätestens bis zum 31.10.2024, ohne einschränkende Bedingungen an die Samtgemeinde erfolgt. Die Samtgemeinde regelt im Zuwendungsbescheid an den Förderverein die erforderlichen Beschaffungen des zu fördernden Fahrzeugs.

Der Annahme der Spende durch Übertragung des Mannschaftstransportwagens des Fördervereins Feuerwehr Bothel e.V. an die Samtgemeinde wird zugestimmt.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 8 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-74/2023**

SGBM Eberle fasst die Beschlussvorlage kurz zusammen.

Durch die Verwaltung erfolgt die Erläuterung, dass Ladungsfristen nicht verändert werden.

RF Hoppe betont die Wichtigkeit der digitalen Umstellung und stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RF Schmidt begrüßt die Digitalisierung ebenfalls.

RV Hestermann verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss: Die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Samtgemeinde Bothel vom 23.11.2021 wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel
Vorlage: 01-76/2023

SGBM Eberle erläutert die Beschlussvorlage.

Durch die Verwaltung wird betont, dass viele Kommunen im Landkreis bereits entsprechend vorgehen und öffentliche Bekanntmachungen rechtsverbindlich nur noch durch Aushang veröffentlichen.

RF Tümler bittet darum, dass jedoch eine Mitteilung in der Rotenburger Kreiszeitung erfolgen solle, wo derartige Veröffentlichungen zukünftig zu finden sind.

Dies wird seitens der Verwaltung zugesichert.

RV Hestermann verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss: Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bothel vom 21.02.2012 in der Fassung der 2. Änderung vom 03.05.2022 wird gemäß dem vorgelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 10 Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde
Bothel;
hier: Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung;
Änderung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 01-86/2023

SGI Koopmann erläutert die Vorlage und verweist auf die beigefügte Gebührenkalkulation sowie die Fortschreibung.

SGBM Eberle betont die damit einhergehenden Vorteile für die Bürger und spricht SGI Koopmann ein großes Lob aus.

RH Dahlmann lobt die dadurch entstandene Transparenz und bedankt sich im Namen der Bürger.

RF Hoppe schließt sich dem Dank an.

RF Dr. Hornhardt fragt nach, ob der Strom noch nicht vollständig abgerechnet sei und somit ins Jahr 2024 verlagert wird.

SGI Koopmann erläutert daraufhin, dass seitens des Stromversorgers, aufgrund programmtechnischer Schwierigkeiten, für viele Monate keine Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt wurden, sodass die höheren Stromkosten, welche im Vorjahr ursächlich für die Vorkalkulation waren, derzeit noch nicht vollständig im Haushaltsjahr 2023 abgebildet sind und sich demnach ins Jahr 2024 verlagern.

RV Hestermann verliest den Beschlussvorschlag und verweist auf die beigefügte 13. Änderung der Satzung. Des Weiteren spricht er SGI Koopmann seinen Dank für die sehr gute Arbeit aus.

Beschluss:

1. Der Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel der Jahre 2021/2022 wird zugestimmt.
2. Der Vorkalkulation für die Grundstücksabwasseranlagen (dezentrale Abwasserbeseitigung) für den Zeitraum 2024/2025 wird zugestimmt.
3. Die 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 05.10.2021, wird beschlossen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 11 Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: 01-87/2023

RV Hestermann bittet SGL Koopmann, ob dieser auf die maßgeblichen Eckzahlen eingehen könne.

SGL Koopmann richtet das Wort an den SGR. Man habe sich viele Gedanken gemacht und mit vielen Verantwortlichen gesprochen. Sodann wird die Beschlussvorlage durch SGL Koopmann zusammengefasst.

SGL Koopmann trägt vor, dass die Steuerkraft von 10 auf 14 Millionen € angestiegen sei. Dies entspricht einem Zuwachs von 39 %. Insgesamt sind Erträge i.H.v. 9.170.100 € zu verzeichnen – dies wiederum entspricht einem Zuwachs i.H.v. 930.000 €.

Bezüglich der Aufwendungen erläutert SGL Koopmann, dass sich diese durch z.B. gestiegene Personalkosten um 250.000 € erhöht haben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlagen mit 350.000 € mehr zu Buche.

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf 9.160.200 € + 911.400 €. Hieraus ergibt sich ein Überschuss i.H.v. 9.900 €.

SGL Koopmann verweist des Weiteren auf die vom SGA vorgeschlagene Sperrklausel – im Ansatz mit 40.000 € für die 50-Jahr-Feier der Samtgemeinde Bothel im Juni 2024.

Die Summe der Investitionen belaufen sich auf 3.451.300 €. Eine Finanzierung i.H.v. 2,5 Millionen € über Darlehen (mindestens jedoch 1,3 Millionen) sei erforderlich, so SGL Koopmann.

SGL Koopmann schließt seinen Kurzvortrag mit der Frage, welche es zu bedenken gilt: „Was wollen wir uns leisten und was können wir uns leisten?“

RF Hoppe berichtet, dass der Finanzausschuss den Haushalt 2024 so beschlossen hat und dieser bereits hochgeladen sei und in digitaler Form vorliegt. RF Hoppe betont, dass es positiv sei, dass der Haushalt ausgeglichen ist und in Zukunft die richtigen Prioritäten zu setzen seien. Dies wird eine schwierige Aufgabe, so RF Hoppe. Abschließend bedankt sich RF Hoppe bei SGL Koopmann für die Ausführungen und Arbeiten.

RH Lüdemann beginnt mit der Verlesung seiner Verschriftung zur Verabschiedung des Haushalts 2024 der Samtgemeinde Bothel. Er hebt insbesondere den Dienstleistungsgedanken der Samtgemeindeverwaltung gegenüber den Mitgliedsgemeinden hervor. Des Weiteren bezieht er Stellung zur Samtgemeindeumlage und äußert kritisch, dass es fraglich ist, ob die Gemeinden auch in den Folgejahren noch so finanzstark aufgestellt sein werden.

Des Weiteren gibt RH Lüdemann zu Bedenken, dass für Schulen zukünftig große Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich sind.

RH Lüdemann schließt seine Verlesung mit der Zustimmung der Beschlussvorlage zur Drucksache 87/2023.

RH Dahlmann bedankt sich bei SGI Koopmann für die schnelle Aufstellung des Haushaltsplans für 2024. Er appelliert an die Mitglieder des SGR, SGI Koopmann anzusprechen, wenn etwas in Schieflage geraten sollte. Er philosophiert, dass wir immer kurzfristiger mit Entscheidungen leben, die wir nicht beeinflussen können.

RH Murso bedankt sich ebenfalls bei SGI Koopmann und lobt insbesondere, dass SGI Koopmann bereits in den vorangegangenen Haushalten die Risiken stets erkannt und im Vorfeld benannt hat.

RF Dr. Hornhardt sagt, dass die Bürger den Gürtel enger schnallen müssen und richtet sodann die Frage an die Kommunen, ob diese dies nicht auch müssten. Sie ist überzeugt, dass sich der Schuldenstand erhöhen wird und somit auch die Umlagen erhöht werden müssen. RF Dr. Hornhardt mahnt die immer höheren Belastungen für die Steuerzahler an und verweist auf deren allgemeine Zurückhaltung. Insbesondere wendet sie sich massiv gegen den anstehenden Anbau des Rathauses und plädiert auf mehr Kreativität mit den Mitarbeitern. RF Dr. Hornhardt führt aus, dass sie dem Haushalt nicht zustimmen kann. Gleichwohl spricht sie SGI Koopmann ein Lob für dessen kritische Anmerkungen aus.

RV Hestermann verliert den Beschlussvorschlag.

Beschluss: Die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan 2024 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2024 wird (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen) beschlossen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 12 Neubau/Erweiterung des Feuerwehrhauses in Brockel
Vorlage: 01-90/2023**

SGBM Eberle verliest in Auszügen die Mitteilungsvorlage und verweist darauf, dass es hier keiner Abstimmung bedarf. Das Verkehrsgutachten sei nach wie vor Voraussetzung, um weitere Entscheidungen treffen zu können. SGBM Eberle teilt mit, dass dieses, wie im SGA am 07.12.2023 besprochen, mittlerweile beauftragt und der Auftrag bereits vergeben ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen seitens des SGR.

TOP 13 Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss
Vorlage: 01-92/2023

SGBM Eberle verliest die Beschlussvorlage und plädiert dem Vorschlag zu folgen.

Beschluss: Gemäß § 110 Nds. Schulgesetz i.V.m. §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 wird die Schülerin Alicia Kiekbusch, bis zum 30.04.2024 als Schülervertreterin in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen.

Gleichzeitig werden die Schülerin Bentje Svea Münkel sowie die Schülerin Leni Röhrs für den gleichen Zeitraum als Ersatzmitglieder berufen.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 14 Antrag der CDU-Fraktion zur Schulentwicklungsplanung in der Samtgemeinde hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagschule für Grundschul Kinder ab 2026
Vorlage: 01-93/2023

RV Hestermann erteilt das Wort an RF Hoppe und fragt, ob sie dazu Stellung beziehen möchte.

RF Hoppe fasst, in ihrer Position als Fraktionsvorsitzende, daraufhin den von ihr gestellten Antrag der CDU-Fraktion kurz zusammen.

SGBM Eberle hat dies zum Anlass genommen eine Präsentation zum aktuellen Stand der Schulentwicklung / Ganztagschule zu erstellen und trägt diese dem SGR vor.

SGBM Eberle erläutert den Anlass, den Inhalt sowie die daraus resultierenden Folgen. Insbesondere verweist SGBM Eberle auf die Finanzierung und wirft auf, dass die Neubaukosten seit Beschluss des aktuellen Schulentwicklungsplans 2019 nach Angaben der Schulbehörde von 3.300 € pro m² auf inzwischen 4.200 €/m² gestiegen sind.

Ebenso wirft SGBM Eberle die Frage der Personalversorgung auf. Ein Erlass soll Anfang nächsten Jahres erfolgen. Des Weiteren wird die mutmaßliche Entwicklung der Schülerzahlen für die Jahre 2026 – 2029 dargestellt und der Vorschlag zur Gründung einer „Planungsgruppe Ganztag“ aufgeworfen. Diese solle sich idealerweise aus Schulleitungen, Planer, einem Ratsmitglied/Fraktion, Schulamt, SGBM sowie 1-2 Vertretern der Eltern zusammensetzen.

Als Fazit fasst SGBM Eberle zusammen, dass die Fristen nicht haltbar sind. Es bedarf eines grundsätzlichen, langfristigen Konzepts. Die Umsetzung sollte nach Prioritäten und unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen.

RF Hoppe bedankt sich für die Präsentation und teilt mit, dass das Startsignal angekommen ist. Sie bittet um Zusendung der Präsentation. (*Anmerkung: Dies ist bereits nach der Sitzung des SGR durch SGBM Eberle an die Fraktionsmitglieder geschehen*).

RH Murso wirft ein, dass sicher noch mehr zu beachtende Punkte hinzukommen. Er befürwortet die Bildung einer Planungsgruppe. Nicht unerwähnt möchte er jedoch den hohen Arbeitsaufwand, der

damit einher geht, lassen. RH Murso ist zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden, welche ergebnisorientiert ausgerichtet sind. Aus Erfahrung heraus, äußert RH Murso, dass eine externe Beratung hilfreich ist.

RF Holsten, S. kritisiert, dass der erste Austausch zum Thema mit der Presse erfolgt sei und nicht dem SGR. Sie gibt zu bedenken, dass die Kosten der Sanierung nicht außer Acht gelassen werden dürften. Der Landkreis unterstütze die Kommunen nicht ausreichend.

RF Holsten, S. ist der Meinung, dass es pädagogisch wichtig ist, wenn die Gruppe von Lehrern begleitet wird. Es sollten nicht nur die Probleme gesehen werden, sondern nach Lösungen gesucht werden. Bei der Finanzierung bestehe Nachbesserungsbedarf. Gern möchte sie die Präsentation in die Landtagsfraktion geben.

SGBM Eberle betont, dass die Verwaltung als Schulträger ein Interesse daran hat die Aufgaben zu erledigen, die aufgetragen wurden.

SGBM Eberle erwähnt den im November diesen Jahres stattgefundenen Pressetermin mit CDU-Landespolitiker Eike Holsten, in welchem die Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab Sommer 2026 und dessen Rahmenbedingungen – personell und finanziell – besprochen wurde.

(Anmerkung: Der Artikel erschien in der Rotenburger Kreiszeitung am 09.11.2023)

SGBM Eberle betont, dass es Grundsatzentscheidungen braucht und plädiert auf eine faire und transparente Kommunikationskultur.

RF Tümler wirft ein, dass man bezüglich der Ganztagsbetreuung vor einem Problem stünde, welches voraussehbar war. Die Zeit, dass Frauen allein dafür zuständig seien, die Kinder zu betreuen, seien vorbei. Es braucht eine richtige Ganztagsbetreuung, was auch anhand der Pisa-Studie ersichtlich sei. Sich alleinig auf die Eltern zu verlassen, sei nicht zielführend. Um eine Gewährleistung geben zu können, dass dies auch tatsächlich funktioniert, müsse an vielen Schrauben gedreht werden. RF Tümler nennt als Beispiel, dass an Stelle von Lehrern nicht Hilfskräfte eingesetzt werden können, welche über keine pädagogische Bildung verfügen.

RV Hestermann erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und verliest sodann den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulentwicklungsplanung in der Samtgemeinde Bothel hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf die Ganztagsbeschulung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien auf den Weg zu bringen. Insbesondere sind die offenen Fragestellungen bis zur 1. Sitzungsrunde in 2024 zu beantworten bzw. zur weiteren Bearbeitung vorzubereiten.

Abstimmung: Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 Behandlung von Anfragen und Anregungen

RF Tümler erkundigt sich nach dem Flächennutzungsplan Hemsbünde und teilt mit, dass bereits ein Wäldchen abgeholzt wurde. Sie fragt nach, was geändert wurde seit der Beschluss gefasst wurde und welche Lösungen gefunden worden.

AV Behr erläutert, dass sich die Unterlagen in der öffentlichen Auslegung befinden, welche sodann gesichtet werden. Ein Abwägungsvorschlag wird erarbeitet. Aus diesen Vorschlägen können sich noch Änderungen ergeben.

RF Tümler erkundigt sich auf welcher Basis die Ausschreibung erfolgt.

AV Behr antwortet, dass dies auf Basis der Unterlage geschehen sei. Es sei üblich, dass die öffentliche Auslegung in die Zuständigkeit des SGA fällt. Die abschließende Entscheidung liegt beim SGR.

RF Tümler äußert ihre Verwunderung, worauf AV Behr entgegnet, dass dieses Vorgehen für deutlich mehr Transparenz sorgt.

RF Holsten nimmt Bezug auf den von SGBM Eberle in der vorangegangenen SGR-Sitzung angesprochenen Austausch mit der bayrischen Kommune Fuchstal bezüglich der Energieversorgung – angesichts der zu erstellenden Wärmeplanung. Sie gibt zu bedenken, dass sich nicht nur auf eine Firma bzw. auf einen Planer versteift werden solle. Als weiteren Informationsträger benennt RF Holsten die Technische Universität Mainz. Hier können man im Rahmen einer Informationsveranstaltung prüfen, welche Möglichkeiten es noch gibt.

RV Hestermann bedankt sich für diese Anregung.

Weitere Anfragen und Anregungen aus der Mitte des SGR werden nicht geäußert.

Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 20:18 Uhr die Sitzung.